

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Kleinmühler Wiesen"

1. Bebauungsplanänderung

beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Bad Sobernheim hat im Jahr 2001 den Bebauungsplan „Kleinmühler Wiesen“ aufgestellt. Der Bebauungsplan wurde durch die Veröffentlichung vom 10.01.2002 rechtskräftig. Im Laufe der Jahre hat sich auf der Fläche eine Minigolfanlage und eine gastronomische Nutzung mit den zugehörigen Stellplätzen entwickelt. Aufgrund dieser Nutzungen hat sich die Gastronomie auch in die Freiflächen entwickelt.

Um eine weitere Entwicklung der Gastronomie im Außenbereich zu ermöglichen und somit die Attraktivität des Naherholungsstandorts insbesondere im Sommer weiter zu erhöhen, soll der Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 8 BauGB geändert werden.

Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, soll die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird entsprechend verzichtet.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches geht aus beigefügtem Lageplan hervor.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
20 Ja-Stimmen